

II – 11577 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5751/J

1990 -06- 2 5

A N F R A G E

der Abgeordneten Fux und Freunde

an den Herrn Bundesminister für Finanzen

betreffend Firma "TELETHEATER Videofilm-Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Liqu."

Am 30. Dezember 1981 wurde die mit Gesellschaftsvertrag vom 29. Dezember 1981 (!) gegründete TELETHEATER Ges. m. b. H. im Handelsregister beim Handelsgericht Wien unter B 28.700 eingetragen. Im Gründungsjahr wurden vom Hauptgesellschafter, der Republik Österreich, 30,6 Mio S. an Stammkapital einbezahlt, vom geschäftsführenden Gesellschafter Dr. Heinrich Mayer 1000 Schilling. Die Gesellschafterversammlung hat den Sektionschef im BM für Finanzen, Dr. Öhm, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt. Der Generalsekretär des Bundestheaterverbandes, Robert Jungbluth, wurde Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats, der damalige leitende Beamte in der Finanzprokuratur, Dr. Sailer, später als Präsident an die Spitze des Bundesdenkmalamts berufen, ebenfalls in den Aufsichtsrat gewählt. Sailer steht als einziger der Mitverantwortlichen noch aktiv im Bundes-Dienst.

In den Folgejahren gab Mayer seinen Anteil an die Republik ab und wurden der Salzburger Festspielfonds, die Stadt Wien sowie der Wiener Bühnenverein Minderheitsgesellschafter. Im Umstand, daß der Geschäftsführer Dr. Heinrich Mayer zugleich auch Leiter der Abteilung "Recht und allgemeine Verwaltung" im Bundestheaterverband war, und als solcher dem genannten Jungbluth unterstand, waren die Voraussetzungen für die spätere Mißwirtschaft sowie die gerichtlich anhängigen Vorwürfe von Malversationen geschaffen.

Denn nicht nur, daß die Firma TELETHEATER Ges. m. b. H. bis kurz vor der Verhaftung ihres Hauptbuchhalters sowie des Geschäftsführers Mayer - beide kamen Anfang 1988 in Untersuchungshaft - in Bürogemeinschaft mit dem Bundestheater betrieben wurde; durch Mayers Abhängigkeit von Jungbluth war dessen Kontroll-Verpflichtung im Aufsichtsrat ad absurdum geführt. "Als Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender durfte sich aber der wahre Kopf der Teletheater selbst kontrollieren: Bundestheater-Generalsekretär Robert Jungbluth, heute Josefstadt-Kodirektor" (so "Die Presse" am 5. Juni 1990, Seite 7, in dem Artikel "Aufsichtsrat fünf vor zwölf am Opernball").

Die TELETHEATER Ges. m. b. H. (Bundesanteil: 73,9 Prozent) sollte die Vermarktung der in den Bundestheater auf Kosten der Steuerzahler geschaffenen Copyrights ermöglichen; mit Hilfe der bei der kommerziellen Rechteverwertung - TV-Übertragungen, Video-Kassetten - anfallenden Tantiemen hätte die Kostenexplosion bei den Staatstheatern eingebremst werden sollen. Doch "Schließlich hat die Teletheater der Republik alles andere als Gewinne gebracht: Zum Zeitpunkt ihrer Liquidierung 1988 waren neun Millionen an Steuergeldern verwirtschaftet" ("Wochenpresse" vpm 8. Juni 1990, Seite 12). Dazu die "Presse": "Die Zahl täuscht: die durch Betrug und Freunderlwirtschaft den Teletheater-Gesellschaftern bzw. den Bundestheatern entgangenen Einnahmen addieren sich höher. Bei den Seespielen Mörbisch wurden regelmäßig offiziell nicht registrierte Zusatzsitze verkauft, doch nicht abgerechnet - für mehrere Millionen Schilling. Bei der Verteilung dieser Beute flog der Teletheater-Buchhalter auf - sowie Geschäftsführer Mayer, als er ihn zu decken versuchte".

Am 18. Februar 1982 fand eine Aufsichtsratssitzung zwischen 23.55 Uhr und 24.00 Uhr (Öhm, Jungbluth, Sailer) in der Wiener Staatsoper während des Opernballs statt. Laut "Standard" vom 18. Mai 1990, Seite 14, trat 1984 die TELETHEATER Ges. m. b. H. als Veranstalterin des "Wiener Sommers" und der "Seespiele Mörbisch" auf. Als faktischer Leiter beider Spektakel schloß Robert Jungbluth, obwohl im Aufsichtsrat der TELETHEATER Ges. m. b. H., mit dieser einen Werkvertrag ab und lukrierte daraus ein Honorar von 1,441 Millionen Schilling. "Wie hat Jungbluth sommers in Wien und Mörbisch seine vertragliche Anwesenheitspflicht erfüllt?", fragte "Die Presse" am 5. Juni 1990. "Frau W., die in Mörbisch an der Kasse saß, mußte Jungbluth die Höhe der Einnahmen an dessen Urlaubsadresse bekanntgeben".

Die TELETHEATER Ges. m. b. H. "hatte sogar eine Tochterfirma in New York, an die rund eine halbe Millionen an Gesellschafterzuschüssen gezahlt wurde, die aber keinerlei Tätigkeit nachweisen konnte. Angeblich war ihr eigentlicher Zweck der, für Jungbluth eine Arbeitsgenehmigung für Amerika zu erwirken." ("Wochenpresse"). Bei zahlreichen Quergeschäften zwischen der TELETHEATER Ges. m. b. H., den Bundestheatern, den Seespielen und dem Wiener Sommer wurden Steuern und Abgaben verkürzt, sodaß neben der Republik (als Hauptgesellschafter und Steuereinnahmer) auch noch die Bundesländer Wien und Burgenland sowie die Gemeinde Mörbisch als Geschädigte zu gelten haben.

Die Aufdeckung der Malversationen in der TELETHEATER Ges. m. b. H. erfolgte erst in der laufenden Legislaturperiode. Für die letzten Geschäftsjahre vor dem Beschluß am 11. April 1988, die Gesellschaft aufzulösen, konnte keine ordentliche Buchhaltung aufgefunden werden, sodaß der Verdacht nahelegt, daß Geschäftsunterlagen aus dem Büro des Bundestheaterverbandes rechtswidrig beiseitegeschafft wurden. "Zur Löschung des TELETHEATER Ges. m. b. H. könne es erst nach Erledigung des Strafverfahrens bzw. der Verwertung des vorhandenen Vermögens kommen", meldete "Der Standard" am 18. Mai 1990. Doch sei mit einer "Anklage bzw. Einstellung" der gegen den Hauptbuchhalter und den Geschäftsführer der TELETHEATER Ges. m. b. H. laufenden Verfahren laut Aussage der Staatsanwältin Ingrid Gruber "frühestens 1991 zu rechnen". Daraus ergäbe sich ein Zeitraum von drei Jahren zwischen Entlassung aus der Untersuchungshaft und einer Entscheidung über eine Anklageerhebung.

Auf Grund dieser Wahrnehmungen richten die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Wann und durch wen haben Sie von den Unregelmäßigkeiten in der TELETHEATER Ges. m. b. H. Kenntnis erlangt?
2. Welche Anstrengungen haben Sie anbefohlen, nach dem Auftauchen eines begründeten Verdachts sofort in den Räumen der Bundestheater alle Beweisstücke sicherzustellen? Wann wurde bei der Wirtschaftspolizei die Anzeige erstattet?
3. Welche Tatbestände der Steuerhinterziehung und Abgabenverkürzung wurden festgestellt und gegen welche Personen laufen Finanzstrafverfahren?
4. In welcher Höhe entgingen durch die Versäumnisse der Geschäftsführung sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates der Republik Steuern und Abgaben; wieviel davon ist noch eintreibbar?
5. Wurden die Aufsichtsrats-Vorsitzenden Sektionschef Dr. Öhm (1981 bis 1985) und Ministerialrat Dr. Ellinger (seit 1985) sowie andere Aufsichtsratsmitglieder aus dem Personalstand des BM für Finanzen dienstrechtlich zu Verantwortung gezogen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Aktiengesetz) zur Schadenswiedergutmachung herangezogen?
6. Bestehen noch Ansprüche der TELETHEATER Ges. m. b. H. gegenüber den Vertragspartnern Stadt Wien betr. "Wiener Sommer" und dem Land Burgenland betr. Seespiele Mörbisch?
7. Wann wird die TELETHEATER Ges. m. b. H. liquidiert? Mit welchem dem Staatshaushalt zuzurechnenden Restbetrag vom eingezahlten Stammkapital von 30,6 Mio S. ist wann zu rechnen?

Dienstag, 5. Juni 1990

Kultur

Aufsichtsrat fünf vor zwölf am Opernball

Stadtsenat beschäftigt sich mit dem „Teletheater“-Skandal

Österreichs fidelste Gesellschaft mit beschränkter Haftung leistete sich das normalerweise pfennigfuchsende Finanzministerium. Dort wurde 1981 in aller Stille, während der Weihnachtsferien, mit einem Bundesanteil von 74 Prozent die Firma „Teletheater“ gegründet. Der Salzburger Festspielfonds, die Stadt Wien und der Wiener Bühnenverein sind zu gleichen Teilen minderbeteiligt, freilich vollverantwortlich im Aufsichtsrat vertreten. Heute, Dienstag, befaßt sich damit der Wiener Stadtsenat.

Bereits im ersten Geschäftsjahr, 1982, hat es für die Teletheater-Herrn fünf vor zwölf geschlagen: Am 18. Februar, präzise um 23.55 Uhr, begann eine fünfminütige Aufsichtsratssitzung – in der Staatsoper beim Opernball. Später spendierten sich die ohnedies bestverdienenden Bundestheater-Manager fette Zusatzgagen für Nebengeschäfte, konsumierten Gratis-Überseetickets oder reichten sie weiter. Sie gründeten eine Tochterfirma in New York – um zu einer US-Arbeitserlaubnis zu kommen, sagt der Prüfungsbericht; Theaterleute meinen, eine hübsche Dame habe am East River für ihren Wiener Herrn Position gehalten.

Wie zum Hohn leitete der noch immer auf seinen Strafprozeß wartende Teletheater-Geschäftsführer Dr. Heinrich Mayer im Bundestheaterverband die Abteilung „Recht und allgemeine Verwaltung“. Im Aufsichtsrat versagten, nach dem Urteil des Rechnungshofs, auch die Opernballgäste Dr. Öhm, Sektionschef im Finanzministerium, und Hofrat Dr. Sailer – ein Spitzenbeamter der Finanzprokuratur, den Hertha Firnberg zum Präsidenten des Bundesdenkmalamts beförderte.

Als Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender durfte sich aber der wahre Kopf der Teletheater selbst „kontrollieren“: Bundes-

theater-Generalsekretär Robert Jungbluth, heute Josefstadt-Kodirektor, der Ende 1981 den Bundestheatern gewidmete, aber nicht verbrauchte 30 Millionen Schilling „retten“ durfte – als Teletheater-Grundkapital.

Als Jungbluth Ende 1987 seinen Bundestheater-Chefsessel räumen mußte, war die Malaise im Ministerium bereits durchschaut. Der sorgsame Vranitzky-Sekretär Rudolf Scholten wurde Jungbluths logischer Nachfolger im Hanuschhof.

Es fehlen die heiklen Nebengeschäfte

Der Rechnungshof fand viele Beweise für Klagetitel von Geschädigten, darunter die Republik Österreich, die Stadt Wien, das Land Burgenland. Doch fehlen im Bericht heikle Nebengeschäfte bei den Tourismus-Operetten im „Wiener Sommer“ und bei den Seefestspielen Mörbisch, für deren Leitung Jungbluth 1,441 Millionen und Mayer 882.000 Schilling kassierte.

Undurchleuchtet blieb etwa die von der Teletheater abgewinkelte Österreich-Tournee des Popstars Falco mit einem für die Wiener Festwochen am Rathausplatz gebastelten Showprogramm.

Daß das Aufsichtsratsmitglied Jungbluth mit der eigenen Firma einen Werkvertrag abschloß, wertet der Rechnungshof als unvereinbar. Wie hat Jungbluth sommers in Wien und Mörbisch seine vertraglicher Anwesenheitspflicht erfüllt? Frau W., die in Mörbisch an der Kasse saß, mußte Jungbluth die Höhe der Einnahmen „an dessen Urlaubsort telephonisch bekanntgeben“.

Auf dem Papier trug Mayer die kaufmännische Verantwortung. Tatsächlich aber war die Teletheater mit dem Jungbluth-Büro völlig verflochten. Jungbluth traf sämtli-

che wichtige Entscheidungen in „seiner“ Firma. Sie hätte dem Staat durch die Verwertung von Aufführungsrechten via Fernsehen und Video einen Teil der Bundestheaterkosten hereinspielen sollen.

Eine Verzeichnis der erworbenen Urheberrechte wurde ebenso wenig gefunden wie ein Lagerkatalog der Discs und Tapes. Jungbluth war auch als Generalvertreter der Münchner Beta-Videos aufgetreten und hatte dafür das Palais Palfy anmieten wollen.

Der schon als Stadthallen-Manager fortünelos gebliebene Kulturmanager nutzte die Teletheater-Gelder für seine Hausmachtspolitik – indem er einzeln und gruppenweise Bundestheaterbedienstete mit Zusatzhonoraren belohnte; und strebte nach Welt-niveau – wenn er mit wenigen zumeist in Fernost mitgeschnittenen Opernfilmen beim Spiel der Giganten mitzupokern versuchte. Bei Gedenkkonzerten „40 Jahre Bombenabwurf auf Hiroshima und Nagasaki“ wurden Millionen verspielt, aber haufenweise Flugtickets verschenkt.

„Die Tätigkeit von Teletheater“, schließen sie ihre Diagnose, „erbrachte keinen Gewinn zur Herabsetzung der Zuschüsse an die Bundestheater, ja nicht einmal eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals, sondern zum 31. Dezember 1988 den Verlust von rund neun Mio. S. des Stammkapitals“.

Die Zahl täuscht: die durch Betrug und Freunderlwirtschaft den Teletheater-Gesellschaftern bzw. den Bundestheatern entgangenen Einnahmen addieren sich höher. Bei den Seespielen Mörbisch wurden regelmäßig offiziell nicht registrierte Zusatzsitze verkauft, doch nicht abgerechnet – für mehrere Millionen Schilling. Bei der Verteilung dieser Beute flog der Teletheater-Buchhalter auf – sowie Geschäftsführer Mayer, als er ihn zu decken versuchte.

Hans Haider

„
Gut:
und
ligen
Bie
Spät
ausg
zent:
reag
nissi
eine
aus:
die
ten,
Wer
sten
vere

D
einf
mit
„Wi
192
gar
sch
dra
Bie
J
Eir
wi
vo
de
ka
Ki
wi
un
in
sk
ke
A
st
m
„K
J:
N

TV-PROGRAMM

FS 1

9.00. Nachrichten. ...

0.05 Eine total verrückte Familie. Amerik. Spielfilm

... mit Martin Mull. Tuesday.

Ö1-HÖRFUNK-PROGRAMM

6.12 Guten Morgen Öster-

reich. 7.00. Morgenjournal

Widerspruch.“ Sünde und Beichte. Konzept der Ökologie. Menschliche Urmu-



Robert Jungbluth

Teletheater

■ Pleite in der Gelsenreitschule

Jetzt hat es Ex-Bundestheatergeneral und Josefstadt-Kodirektor Robert Jungbluth schriftlich: Seine Verwertungsfirma Teletheater hat außer Verlusten nichts gebracht. Das ist jedenfalls das Resümee, das der Rechnungshof (RH) in seinem diese Woche übergebenen Bericht mit der Aktenzahl 0256/9-6/1/8/89 zieht.

Die Geschichte der Teletheater ist ein höchst unrühmliches Kapitel österreichischer

Nora Schuster

Kulturpolitik. Gegründet wurde sie 1981 vom damaligen Bundestheater-Generalsekretär Jungbluth, der mit ihr große Pläne hatte: Sie sollte Filmaufzeichnungen aus den Wiener Opernhäusern weltweit vermarkten, ganz groß ins Merchandising-Geschäft mit Bundestheater-Souvenirs einsteigen, Gastspiele und Tourneen veranstalten und überhaupt für die Bundestheater alle Geschäfte abwickeln, für die sie selbst zu bürokratisch waren.

Das Startkapital waren 30 Millionen von der Republik Österreich, die Jungbluth kurzerhand vom Bundestheaterbudget „umwidmete“. 1983 kaufte sich der Salzburger Festspielfonds mit 3,6 Millionen ein, 1984 die Stadt Wien und der Wiener Bühnenverein mit ebenfalls je 3,6 Millionen. Jungbluth selbst ließ sich zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Teletheater bestellen und machte den Leiter der Rechtsabteilung der Bundestheater, Heinrich Mayer, zum Geschäftsführer.

Mayer schloß mit Jungbluth umgehend Werkverträge für „künstlerische Mitarbeit“ und für die Organisation des „Wiener Sommers“ und der Mörbischer Seefestspiele ab –

der Aufsichtsrat kassierte so allein zwischen 1984 und 1987 1,4 Millionen an Honoraren.

Darüber hinaus werkte die Teletheater-Mannschaft ziemlich freihändig. Bis 1986 gab es nicht einmal Finanzpläne, die Pläne für 1986 und 1987 wurden „ohne rechnerische Grundlagen“ (RH) erstellt. Die jährlichen Rechnungsabschlüsse waren so verworren, daß der Rechnungshof degoutiert auf eine Auswertung der Bilanzdaten verzichtete. Jedenfalls wurden Jahr für Jahr Verluste in Halbmillionenhöhe gemacht.

Die Teletheater hatte sogar eine Tochterfirma in New York, an die rund eine halbe Million an „Gesellschafterzuschüssen“ gezahlt wurde, die aber keinerlei Tätigkeit nachweisen konnte. Angeblich war ihr eigentlicher Zweck der, für Jungbluth eine Arbeitsgenehmigung für Amerika zu erwirken. Jungbluth hat aber nie um eine solche angesucht. Dafür wurde offenbar eifrig hin und hergeflogen: 1984, im Gründungsjahr der New Yorker Filiale, betrugen die nicht weiter aufgeschlüsselten „Reisespesen“ mit 397.000 Schilling das Achtfache des Jahres davor, 1985 schnellten sie gar auf sieben Millionen hinauf.

■ Von 1984 bis 1987 veranstaltete die Teletheater den „Wiener Sommer“. Das Sommerkulturfest machte im ersten Jahr 5,7 Millionen Verluste und steigerte sich bis auf 7,8 Millionen. Die Teletheater mußte der Stadt Wien die Veranstaltungen vorfinanzieren, vergaß aber durch „mangelnde Sorgfalt“ des Geschäftsführers und der Aufsichtsräte, dafür Zinsen zu verlangen. Der Rechnungshof rät dem Bund lapidar, sich den Schaden von einer Dreiviertelmillion von „den Verantwortlichen für Teletheater“ wiedergutmachen zu lassen. Aufzeichnungen über den Kartenverkauf und über die Einnahmen konnte der Rechnungshof keine mehr vorfinden.

■ Ähnlich erfolglos agierte die Teletheater bei den Mörbischer Seefestspielen. Auch das jährliche Operettenfestival in der „Gelsenreitschule“ am Neusiedler See wurde durch die Schlamperei der Verantwortlichen zum finanziellen Desaster. Willkürlich wurden Preismäßigungen für Eintrittskarten in beträchtlicher Höhe gegeben, sodaß schließlich zwei Drittel aller Karten verbilligt abgegeben wurden. In den jährlichen Abrechnungen wurde,

so der Rechnungshof, „das Gebarungsergebnis durch den Ausweis überhöhter Aufwendungen und verkürzter Erträge verschleiert“. Unregelmäßigkeiten mit der Ticket-Abrechnung führten 1987 sogar zu Betrugsvorwürfen und zur Verhaftung von Geschäftsführer Mayer.

■ Eines der ehrgeizigsten Jungbluth-Projekte, das Hiroshima Peace Concert von 1985, wurde gegen jede wirtschaftliche Vernunft von der Teletheater finanziert, weil das Unterrichtsministerium den Bundestheatern nicht genug an Subventionen bereitstellen konnte. Der Teletheater blieben acht Millionen an Verlust, 5,6 Millionen davon allein für Reisespesen.

■ Der Rechnungshof resümiert schließlich betrubt: „Mit wenigen Ausnahmen konnte die Teletheater keine Verwertung von Bundestheaterproduktionen erreichen.“ Geschäftsführer Mayer – der noch immer auf seinen Prozeß wartet – hat nicht mit der „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes“ agiert. Jungbluth und die anderen Aufsichtsräte haben ihre „Verpflichtung, die Geschäftsführung ... zu überwachen, nicht einmal einigermaßen erfüllt“. Schließlich hat die Teletheater der Republik alles andere als Gewinne gebracht: Zum Zeitpunkt ihrer Liquidierung 1988 waren neun Millionen an Steuergeldern verwirwirtschaftet.

Teletheater: Letzter Akt im Rechnungshof

Nachspiel in Ziffern: Der Rechnungshof moniert in seinem vorläufigen „Prüfungsergebnis“ über die „Teletheater“ deren chaotische Administration, personelle Querverbindungen sowie unübersichtliche Budgetführung.



Robert Jungbluth, vielarmiger Lenker der Theaterszene, geriet ins Schußfeld des Rechnungshofs. Zeichnung: Jean Veenbos

Christian Ankowitsch

Wien – Die seit über einem Jahr in Liquidation stehende Teletheater Videofilm Produktions- und Vertriebsges. m.b.H. sei in den letzten Jahren ihrer Tätigkeit (bis Ende 1987) ein finanzielles und organisatorisches Chaos gewesen.

Diesen kritischen Befund stellt der Rechnungshof in einem über 200seitigen „Prüfungsergebnis“ (Zahl: 0256/9-1/8/89), das momentan bei den Betroffenen zur Stellungnahme liegt – darunter beim ehemaligen Teletheater-Geschäftsführer Heinrich Mayer sowie bei Ex-Bundestheater-Generalsekretär und dem jetzigen Co-Direktor des Theaters in der Josefstadt, Robert Jungbluth.

Zudem hätten, so der Rechnungshof, zwischen der Teletheater und dem Bundestheaterverband – deren Produktionen sie ursprünglich medial verwerten sollte – unverantwortlich enge personelle Verbindungen bestanden. Deshalb sei etwa die Zurechnung von Kosten nicht ordnungsgemäß erfolgt und die Vergabe der Konsultantenverträge problematisch gewesen.

Für diese Versäumnisse seien in unterschiedlichem Maße sowohl Geschäftsführung, Buchhaltung wie Aufsichtsrat der Teletheater, sowie das damalige Generalsekretariat der Bundestheater verantwortlich.

„Das ist alles richtig“, kommentiert der jetzige Generalsekretär Rudolf Scholten im Gespräch mit dem STANDARD jenen Teil der Kritik, der die enge personelle Verflechtung zwischen Bundestheaterverband und Teletheater betrifft.

Vor allem der Umstand, daß Heinrich Mayer als Leiter der Rechtsabteilung des Verbandes auch Geschäftsführer der selbstständigen Teletheater war, sei unakzeptabel gewesen.

Das habe zu einem schwerwiegenden „Interessenskonflikt“ geführt: Mayer habe in seiner Doppel-Funktion jene Verträge aushandeln müssen, die er dann unterschrieb.

Zur Vorgeschichte: Ins Rollen kam die Affäre um die Teletheater durch Untersuchungen des Rechnungshofs, die im Oktober 1987 begannen. Mitte Jänner 1988 informierte dieser Scholten, daß es „schwerwiegende Vorwürfe gegen Mayer“ gebe, die „nun auch Gegenstand strafrechtlicher Erhebungen sind“. Daraufhin entließ Scholten den Geschäftsführer Mayer seiner Funktion als Leiter der Rechtsabteilung des Verbandes.

Kurz danach stellte sich der

Teletheater-Buchhalter, Michael Völk, wegen Unterschlagung von Eintrittsgeldern (zwei Millionen Schilling) selbst. Neun Tage später wurde Mayer, mittlerweile auch als Geschäftsführer der Teletheater abberufen, wegen des Verdachts der Untreue in Untersuchungshaft genommen – beide Vorwürfe detailliert nun der Rechnungshof.

Nach diesen Turbulenzen wurde es still um die Teletheater, nun wartet sie auf ihre Lösung. Ende 1981 auf Initiative Jungbluths für die mediale Verwertung von Bundestheater-Produktionen gegründet (Handelsregister-Nummer 20700), erfüllte sie ihre geplante Aufgabe kaum und trat ab 1984 als Eigenveranstalter auf: des Wiener Sommers (Sommer-Aufführungen der Volksoper in der Staatsoper und im eigenen Haus) und der Seefestspiele Mörbisch.

Viele Verflechtungen

Unter diesen neuen Tätigkeiten hätten sukzessive die Betriebsführung, so der Rechnungshof, gelitten, zudem sei es zur Vergabe problematischer Werkverträge gekommen bzw. eine personelle Verflechtung entstanden.

So gehörte Robert Jungbluth ab 1981 bis Mitte 1986 dem Aufsichtsrat der Teletheater an. Weiters war Jungbluth Vizepräsident des Wiener Bühnenvereins: In dieser Eigenschaft vertrat er den Verein, der Ende 1983 parallel mit der Stadt Wien neuer Gesellschafter der Teletheater wurde.

Drei Monate zuvor war bereits der Salzburger Festspielfonds in die Gesellschaft eingetreten, die bis dahin im Alleinbesitz der Republik gestanden war (Jungbluth war beratendes Mitglied des Kuratoriums der Salzburger Festspiele). Danach gehörten dem Bund 73 Prozent der Teletheater, je neun den drei übrigen Gesellschaftern.

Zumindest für die Jahre 1984 und 1985 schloß Jungbluth mit der Teletheater einen Werkvertrag für deren Vertretung ab. Zudem sei er – durch einen Werkvertrag gebunden – Leiter sowohl der Seefestspiele Mörbisch wie des Wiener Sommers gewesen.

Dem STANDARD gegenüber verweist Jungbluth auf seine Stellungnahme zum Rechnungshof-Rohbericht: Der damalige Unterrichtsminister Helmut Zilk habe ihn 1982 gebeten, den Wiener Sommer zu gründen und zu betreuen.

Zur selben Zeit seien die burgenländischen Festspiele – nach dem überraschenden

Tod ihrer Intendantin Franziska Schurli – an ihn herangetreten, damit die Teletheater als „teilrechtliche Organisation“ einspränge. Für beide Tätigkeiten habe er einen Werkvertrag (352.000 Schilling pro anno) abgeschlossen.

Dieser Werkvertrag habe sämtliche anfallenden Reise- und Repräsentationskosten inkludiert und sei als steuerpflichtige Bruttosumme ausbezahlt worden. Jungbluth: „Was da übrig blieb, waren jährlich ca. 70.000 Schilling und dies für den Verzicht auf einen Großteil meines Urlaubs. Wer wünscht sich schon nach zehn Monaten Vietnam auch noch zwei Monate Kambodscha?“

Weiters verweist Jungbluth darauf, daß er 17 Jahre lang als Mitglied des Salzburger Festspielkuratoriums auf die üblicherweise ausbezahlten Sitzungsgelder verzichtet habe und gratis an der Wiener Musikhochschule gelehrt habe.

Heinrich Mayer weist im Gespräch mit dem STANDARD Mithilfe an den vom Rechnungshof beanstandeten Versäumnissen zurück, es sei ihm bis inklusive 1986 von der Generalversammlung stets die Entlastung erteilt worden. Die Abschlüsse seien von der Vienna Revisions- und Treuhandges. m.b.H. mit einem „uneingeschränkten Bestäti-

gungsvermerk“ versehen worden: „Ich mußte davon ausgehen, daß die Buchführung in Ordnung ist“.

Außerdem weist Mayer den Verdacht der Untreue, desentwegen er sich drei Monate in Untersuchungshaft befinden hatte, zurück: Er sei mit dem Versuch, seinem Buchhalter Völk durch ein rückdatiertes Sparbuch zu helfen, in eine unabschließbare Situation gekommen: „Das mit dem Sparbuch war ein Fehler“. Zu seiner Doppelfunktion wollte sich Mayer nicht äußern, dies sei eine Frage an die Letztverantwortlichen: Robert Jungbluth und die Teletheater-Gesellschafter.

Verfahren erst 1991

Staatsanwältin Ingrid Gruber über das weitere Teletheater-Verfahren (Untersuchungsrichter Tandlinger): Bis zum Sommer werde ein Buchsachverständiger ein Gutachten erstellen. Mit einer Anklage bzw. Einstellung sei frühestens 1991 zu rechnen, letzteres sei wahrscheinlicher.

Zur Löschung der Teletheater, so der vom Eigentümerversorger als Liquidator eingesetzte Robert Tummelshammer, könne es erst nach Erledigung des Strafverfahrens bzw. der Verwertung des vorhandenen Vermögens kommen.